



Schutz- und Hygienekonzept für Mehrtagesveranstaltungen mit Übernachtung innerhalb der verbandlichen

gemäß der 13. Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Titel der Veranstaltung	Gruppenleiter*innen-Grundkurs
Zeitraum	23.-25.07.2021
Veranstaltungsort	KjG-Jugendtagungshaus Thomas-Morus, Tannenweg 2, 89358 Ettenbeuren
Raumgröße	>100qm
Gruppengröße	15 Personen
Veranstaltungsart	Bildungsveranstaltung
Ansprechperson	Timo Straub, KjG-Bildungsreferent
Kontakt	0160 2033 901

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Bei allen Treffen/Veranstaltungen gelten die folgenden Maßnahmen:
 - Einhalten der Abstandsempfehlung von 1,5m
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette
 - Regelmäßiges Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - In geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen
- Die Teilnehmenden werden über die Maßnahmen vorab aufgeklärt und durch gut sichtbare und leicht verständliche Aushänge hingewiesen.

2. Teilnahme an der Veranstaltung

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- An der Veranstaltung nehmen nur Personen teil, die
 - aktuell nicht mit dem Corona-Virus infiziert sind,
 - keine relevanten Symptome aufweisen,
(vgl.: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText8)
 - nicht wissentlich im Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - keinen sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen,
 - kein erhöhtes Risiko eines schweren Covid-19-Krankheitsverlaufs haben
 - nachweislich vollständig geimpft oder genesen sind
 - einen negativen PCR, Schnelltest, der jünger als 24h ist, vorweisen können
 - einen negativen Selbsttest unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt haben.

3. Anwesende Personen und Kleingruppenregelung

Alle anwesenden Personen sind angemeldet und namentlich an der Diözesanstelle bekannt.

Da die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Günzburg voraussichtlich unter 50 liegt, kann gemäß dem Bayrischen Jugending eine Kleingruppe aus beliebig vielen Haushalten gebildet werden. Auf der



Veranstaltung sind maximal 10 Personen, die nicht geimpft oder vollständig genesen sind anwesend. Die Personen bleiben über das Wochenende konstant. Innerhalb der Kleingruppe gilt grundsätzlich keine Masken- und Abstandspflicht, sondern nur eine Abstandsempfehlung. Zu Personen außerhalb der Kleingruppe muss der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten bzw. eine FFP2-Maske getragen werden.

Über die Einteilung der Kleingruppen werden Kontaktdaten analog zu §15 Abs. 1 Nr. 6 und §16 Nr. 7 der 13. BayLfSMV erhoben.

4. Örtlichkeit

Das Jugendtagungshaus Thomas-Morus ist ein alleinstehendes Gebäude. Die Kleingruppe hat somit keinen unkontrollierten Kontakt zu anderen Personen außerhalb der Gruppe.

5. Organisation der Veranstaltung

- An-/Abreise: Die Teilnehmenden reisen mit dem Zug an und werden in einem Shuttlebus zum Haus gebracht. Auf dieser Strecke gelten die Regeln des ÖPNV, also Maskenpflicht.
- Bei Ankommen am Haus, werden die Nachweise über Tests, Impfung oder Genesung eingesehen.
- Die Nachweise können digital oder analog vorgezeigt werden. Auch Bestätigungen von Schulen über einen negativen Test (am Freitag, da unter 24h) sind gültig.
- Zu Beginn der Veranstaltung werden die Selbstverpflichtungserklärungen eingesammelt und die Teilnehmenden auf die bestehenden Hygiene-Regelungen vor Ort hingewiesen.
- Personen, die nicht vollständig geimpft/genesen sind oder die keinen o.g. gültigen Testnachweis vorweisen können, müssen vor Betreten des Hauses draußen vor dem Haus unter Aufsicht einen Selbsttest durchführen.
- Vor der Abreise wollen wir mit allen Personen einen Schnelltest durchführen, um eine etwaige verschleppte Infektion aufzudecken.
- Der Veranstalter stellt die Selbsttests vor Ort zur Verfügung.
- Sollten sich Personen bewusst nicht an das Hygienekonzept halten, so werden diese von der Veranstaltung ausgeschlossen.

6. Verpflegung

Das Kochen findet innerhalb der Kleingruppe statt. Auf allgemeine Hygieneregeln wird geachtet.

7. Verdacht auf Infektion: Ablauf und Meldung

Wenn während des Angebots bei Leitungen oder Teilnehmenden ein Verdachtsfall durch Krankheitssymptome, Mitteilung des Kontakts zu einer positiv getesteten Person oder einen positiven Corona-Schnelltest bestehen, müssen folgende Schritte und Maßnahmen umgesetzt werden:

- Umgehende Isolation der betreffenden Person(en).
- Corona-Schnell-Tests bei allen Personen der Veranstaltung durchführen.
- Information an das Gesundheitsamt.
- Aufsuchen einer offiziellen Teststelle, um von allen Betroffenen und deren Kleingruppe ein PCR-Tests durchführen zu lassen.
- Bei positiven Tests müssen die Personen in Absprache mit dem Gesundheitsamt die Veranstaltung verlassen.
- Den vorgegebenen Handlungsschritten des Gesundheitsamts sind Folge zu leisten.